

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg
ISIN: DE0005102008\WKN: 510 200

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am

Montag, den 08. Mai 2006,
um 14.00 Uhr in der
Handelskammer Hamburg, Albert-Schäfer-Saal,
Adolphsplatz 1 in 20457 Hamburg

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Basler Aktiengesellschaft und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2005, des gemeinsamen Lageberichts für die Basler Aktiengesellschaft und den Basler-Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2005

Diese Unterlagen können in den Geschäftsräumen am Sitz der Basler Aktiengesellschaft, An der Strusbek 60-62, 22926 Ahrensburg, und im Internet unter www.baslerweb.com eingesehen werden.

2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2005

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2005

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

4. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2006

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2006 zu bestellen.

5. Beschlussfassung über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Basler AG

Das Mitglied des Aufsichtsrates Herr Bernd Priske hat erklärt, dass er sein Mandat als Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung vom 08. Mai 2006 niederlegt. Nach § 101 Abs. 1 AktG soll für Herrn Bernd Priske eine Nachwahl durch die Hauptversammlung durchgeführt werden.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 10 der Satzung der Gesellschaft aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung vom 08. Mai 2006 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007 beschließt,

Herrn Prof. Dr. Eckart Kottkamp, Großhansdorf,
Berater,
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hako-Werke GmbH, Bad Oldesloe,
Vorsitzender des Beirats der Hako Holding GmbH & Co. KG, Bad Oldesloe,
Vorsitzender des Beirats der Mackprang Holding GmbH & Co. KG, Hamburg,
Mitglied des Aufsichtsrats der Carl Schenck AG, Darmstadt,

in den Aufsichtsrat zu wählen.

6. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 22.06.2005 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 21.12.2006 eigene Aktien bis zu einem Anteil am Grundkapital, der zehn von Hundert nicht übersteigen darf, zu erwerben. Unter dem Gesichtspunkt der dem Aktionärswohl verpflichteten Unternehmensführung stellt die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ein stabilisierendes Element im Rahmen der Unternehmensführung dar. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien soll daher erneuert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„a) Der Vorstand wird ermächtigt, bis zum 07.11.2007 eigene Aktien bis zu einem Anteil am Grundkapital, der zehn von Hundert nicht übersteigen darf, zu erwerben. Der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis darf den arithmetischen Mittelwert des an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten 30 Börsentage vor dem Erwerb für die Aktie der Gesellschaft festgestellten Schlusskurses (ohne Erwerbsnebenkosten) nicht mehr als 10 % unter- oder überschreiten.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, einzuziehen, ohne dass die Durchführung der Einziehung eines weiteren Beschlusses der Hauptversammlung bedarf.

Der Vorstand wird bis zum 07.11.2007 ermächtigt, Aktien der Gesellschaft zu erwerben, um eigene Aktien Dritten im Rahmen des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen daran anbieten zu können, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien ausgeschlossen wird. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von einem Anteil am Grundkapital, der zehn von Hundert nicht übersteigen darf, beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden.

b) Die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 22.06.2005 zum Erwerb eigener Aktien wird, soweit die Ermächtigung sich auf den Erwerb und nicht die Veräußerung bzw. Wiederausgabe der eigenen Aktien bezieht, aufgehoben.“

Zum Ausschluss des Bezugsrechts erstattet der Vorstand gem. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 i.V.m. § 186 Abs. 4 AktG wie folgt Bericht:

Dem Vorstand soll die Ermächtigung erteilt werden, eigene Aktien zu erwerben und die Veräußerung der eigenen Aktien soll auch, sofern nicht der Weg der Veräußerung über die Börse gewählt wird, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgen können. Dies ist für den Fall vorgesehen, dass die Gesellschaft die Aktien Dritten im Rahmen von strategischen Partnerschaften, Unternehmenszusammenschlüssen oder bei Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran anbietet.

Der damit verbundene Bezugsrechtsausschluss wird wie folgt begründet:

Die Gesellschaft soll auch in der Lage sein, eigene Aktien zur Verfügung zu haben, um diese als Gegenleistung im Rahmen der Weitergabe an strategische Investoren, von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen gewähren zu können. Die Praxis des Unternehmenskaufs verlangt, insbesondere in der Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, zunehmend diese Form der Gegenleistung. Die hier vorgeschlagene Ermächtigung soll der Gesellschaft daher die notwendige Flexibilität geben, um sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen schnell und flexibel ausnutzen zu können. Zudem bietet die Hingabe von Aktien gegen Sacheinlage an strategische Investoren die Möglichkeit, die Gesellschaft dauerhaft abzusichern. Die Veräußerer der entsprechenden Beteiligungen können durch die Gewährung von Aktien an die Gesellschaft enger gebunden werden.

Die Ermächtigung, die erworbenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse zu veräußern, stellt gem. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG innerhalb der dort gezogenen Grenzen einen ausdrücklich, als sachlich gerechtfertigt zugelassenen Bezugsrechtsausschluss dar. Insbesondere werden die bezugsberechtigten Aktionäre nicht unangemessen benachteiligt, weil die Veräußerung zu einem börsennahen Kurs erfolgt und somit der Gesellschaft ein angemessener Gegenwert aus der Veräußerung der Aktien zufließt.

Konkrete Pläne für die Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehen nicht.

7. Beschlussfassung über das Unterbleiben der in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 9 sowie § 314 Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 9 des Handelsgesetzbuches verlangten Angaben

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 9 sowie § 314 Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 9 des Handelsgesetzbuches verlangten Angaben unterbleiben für fünf Jahre.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 14 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Aktienbesitzes bis spätestens zum Ablauf des 02. Mai 2006 bei der Gesellschaft oder einer in der Einladung bezeichneten Stelle in Textform in deutscher oder in englischer Sprache angemeldet haben. Der Aktienbesitz ist durch eine Bestätigung des depotführenden Instituts nachzuweisen, die sich auf den Beginn des 17. April 2006 zu beziehen hat.

Die Anmeldung erfolgt in der Weise, dass der Aktionär das ihm über das depotführende Institut zugesandte Formular zur Eintrittskartenbestellung ausfüllt und an das depotführende Institut zurückschickt. Das depotführende Institut wird dann diese Anmeldung bei der Gesellschaft unter folgender Anschrift einreichen:

Basler AG
c/o M.M.Warburg & CO KGaA
Wertpapierverwaltung/HV
Ferdinandstraße 75
20095 Hamburg

Die Aktionäre können diesen besonderen Nachweis auch selbst bei der Gesellschaft einreichen. Der Nachweis muss in diesem Fall der Gesellschaft bei der nachfolgend genannten Stelle unter der angegebenen Adresse spätestens bis zum Ablauf des 02. Mai 2006 zugehen:

Basler AG
Communications
An der Strusbek 60-62
D-22926 Ahrensburg
Telefax: +49 (0) 4102 / 463-46 175
E-Mail: hv2006@baslerweb.com

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, z.B. durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen.

Als besonderen Service bieten wir unseren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Um den rechtzeitigen Erhalt der

Eintrittskarte sicherzustellen, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei der Depotbank eingehen.

Die Vollmachten sind schriftlich zu erteilen. Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Weitere Informationen zur Stimmrechtsvertretung erhalten die Aktionäre zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung von ihrer Depotbank und stehen darüber hinaus unter der Internetadresse www.baslerweb.com zur Verfügung.

Anträge und Anfragen von Aktionären

Anfragen und eventuelle Anträge von Aktionären gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Abs. 1 AktG und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG sind ausschließlich zu richten an:

Basler AG
Communications
An der Strusbek 60-62
D-22926 Ahrensburg
Telefax: +49 (0) 4102 / 463- 46 175
E-Mail: hv2006@baslerweb.com

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung, die bis Montag, den 24. April 2006, 24:00 Uhr bei der oben genannten Anschrift eingehen, werden unverzüglich nach ihrem Eingang unter der Internetadresse www.baslerweb.com veröffentlicht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung zu den Gegenanträgen werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht. Auf die nach §§ 21 ff WpHG bestehende Mitteilungspflicht und die in § 28 WpHG vorgesehene Rechtsfolge des Ruhens aller Rechte aus den Aktien bei Verstößen gegen eine Mitteilungspflicht wird hingewiesen.

Ahrensburg, im März 2006

Basler Aktiengesellschaft

Der Vorstand